

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF. 36

5. September 2005

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 13. bis 23. September 2005)

Harmonisierung mit den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter

Bemerkungen Deutschlands zum Dokument OCTI/RID/GT-III/2005/42/Add.1 (TRANS/WP.15/AC.1/2005/42/Add.1)

1. Absatz 5.1.5.2.4 c) (v),
Absatz 5.2.2.1.11.2 b)
und Absatz 5.4.1.2.5.1 c): Das neu eingeführte „SI prefix symbol“ ist mit „SI-Vorsatz-
zeichen“ zu übersetzen.
2. Unterabschnitt 7.5.11
CW/CV 33 Folgende Worte zu Absatz (1.1) sollten noch hinzugefügt wer-
den:

"(1.1) Versandstücke, Umpackungen, Container und Tanks,
die radioaktive Stoffe enthalten **und unverpackte ra-
dioaktive Stoffe** sind während der Beförderung ge-
trennt zu halten."

(Siehe ST/SG/AC.10/32/Add.1, Absatz 7.1.7.1.1 (renumbered
7.1.8.1.1): "...and unpackaged radioactive material shall be ..."
und Para 563 der TS-R-1 Edition 2005)
3. Die im Dokument OCTI/RID/GT-III/2005/42/Add.1 (TRANS/WP.15/AC.1/2005/42/Add.1) zu
Abschnitt 7.5.11 CW/CV 33 in eckigen Klammern aufgeführten Änderungen sollten übernom-
men werden, d.h. Beibehaltung der Trennungstabellen A und B und Beibehaltung der Bemer-
kungen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.